

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24. Februar 2015
Abrechnung der Produktplanhaushalte 2014

A. Problem

Auf Basis der Ergebnisse des 13. Abrechnungsmonats werden die rücklagefähigen Beträge bzw. zu übertragenden Ausgabereste - getrennt nach Landes- und Stadthaushalt - durch die Ressorts geprüft und in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen festgestellt. Im Sinne der haushaltsgesetzlichen Regelungen (vgl. §§ 8 bzw. 9 der Haushaltsgesetze) erfolgt - sofern die Beträge nicht vom Ressort gestrichen wurden - je nach Entstehungsart entweder eine Resteübertragung, eine Rücklagenbildung oder ein Verlustvortrag:

- | | |
|---|--|
| Resteübertragung | <ul style="list-style-type: none">• per Haushaltsvermerk bzw. per Gesetz übertragbare Ausgabereste im Personal- und konsumtiven Haushalt |
| Rücklagenbildung | |
| – allg. Budgetrücklage | <ul style="list-style-type: none">• Mehreinnahmen, die nicht zum Ausgleich etwaiger Mindereinnahmen bzw. unabweisbarer Mehrausgaben heranzuziehen sind• nicht verbrauchte nicht übertragbare Personalausgaben |
| – investive Rücklage | <ul style="list-style-type: none">• investive Mehreinnahmen, die nicht zum Ausgleich etwaiger Mindereinnahmen bzw. unabweisbarer Mehrausgaben heranzuziehen sind• nicht verbrauchte investive Ausgaben |
| – Sonderrücklagen | <ul style="list-style-type: none">• weitergehende Rücklagenbildungen mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses |
| Feststellung eines Verlustvortrags | <ul style="list-style-type: none">• Mindereinnahmen, die nicht durch Restestreichung oder Streichung rücklagefähiger Beträge ausgeglichen werden• Mehrausgaben, die nicht durch Restestreichung oder Streichung rücklagefähiger Beträge ausgeglichen werden¹ |

Nicht verausgabte Beträge bei den kraft Haushaltsvermerk nicht übertragbaren Entgelten für Dienstleistungen von Performa Nord sind ohne Anrechnung auf das Produktplanbudget ersatzlos zu streichen. Dies gilt bei Ausgaberesten bei den sogenannten Echtmieten nur dann, sofern sie nicht übertragen werden sollen. In beiden Fällen sind Überschreitungen durch Streichungen an anderer Stelle des Produktplanhaushalts auszugleichen.

Außerdem ist bei der Abrechnung der Beschluss des Senats vom 30. September 2014 zu beachten:

„Der Senat beschließt, dass die Ressorts, die zur Deckung ihrer konsumtiven Budgetrisiken im Rahmen des Lösungskonzepts (zentrale) Deckungsmittel erhalten, im Rahmen des Jahresabschlusses bis zur Höhe der erhaltenen Mittel

¹ Ungeachtet der haushaltsrechtlichen Beurteilung der festgestellten Mehrausgaben (Überschreitung)

keine Reste und Rücklagen (unabhängig davon, ob es sich um konsumtive oder investive Reste, Rücklagen etc. handelt) bilden dürfen (zweckgebundene oder rechtlich verpflichtete Mittel ausgenommen).“

Sofern von diesen grundsätzlichen Verfahrensregelungen abgewichen werden soll, ist dies von den Ressorts gesondert zu beantragen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass evtl. noch im 14. Monat veranlasste Veränderungen bei der Feststellung des Jahresergebnisses zu berücksichtigen sind und ggf. die in dieser Vorlage genannten Beträge noch verändern können. Die Senatorin für Finanzen wird dies im Rahmen der Tätigkeiten zum Abschluss des Haushaltsjahres berücksichtigen.

B. Lösung

1. Ergebnisse aus der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2014

Unter Berücksichtigung der Einzelanmerkungen zu den Produktplanergebnissen (vgl. Nr. 4) schlägt die Senatorin für Finanzen die Zuführung zu allgemeinen und investiven Budgetrücklagen sowie die Zuführung an bzw. Entnahme aus Sonderrücklagen, die Übertragung von Ausgaberesten und den Ausgleich und die Neufeststellung von Verlustvorträgen auf die einzelnen Produktpläne gemäß **Anlage 1** vor. Eine Zusammenfassung dieses Vorschlags ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Feststellung von Verlustvorträgen, Rücklagen und Resten (14. Mt. 2014)

(ohne Sonderhaushalte; 2014 gem. Vorschlag der SF)

-vorbehaltlich weiterer Ergebnisse aus dem 14. Monat-	2013	2014	Veränderung 2014/2013	
	in Tsd. €			%
Verlustvorträge insgesamt	1.525,6	7.388,4	5.862,9	384,3
<i>davon</i>				
-aus Mindereinnahmen	-6.502,1	-10.869,6	-4.367,5	67,2
-aus Mehrausgaben	-1.718,2	-733,0	985,3	-57,3
-Ausgleich von Verlustvorträgen	9.745,9	18.991,0	9.245,1	94,9
nachrichtlich:				
davon EU-abrechnungstechnisch bedingte Feststellungen	8.154,2	9.652,3	1.498,1	18,4
-Mindereinnahmen	-1.591,7	-6.287,8	-4.696,1	295,0
-Mehreinnahmen/Reste zur Deckung von Verlustvorträgen	9.745,9	6.228,2	-3.517,7	-36,1
-Auflösung der Sonderrücklage EU-Bescheinigungsstelle	-	9.711,8	-	-
Rücklagen/Reste insgesamt	113.611,2	107.206,6	-6.404,6	-5,6
allg. Budgetrücklage	4.237,1	4.866,8	629,7	14,9
<i>davon</i>				
-aus Mehreinnahmen	2.682,1	1.077,6	-1.604,5	-59,8
-aus rücklagefähigen Personalausgaben	1.555,0	3.789,2	2.234,2	143,7
Ausgabereste	65.994,4	82.245,0	16.250,7	24,6
<i>davon</i>				
-aus Personalminder Ausgaben	14.049,7	19.945,9	5.896,2	42,0
-aus kons. + sonst. Minderausgaben	51.944,7	62.299,1	10.354,4	19,9
investive Rücklagen	41.786,8	40.449,8	-1.337,0	-3,2
<i>davon</i>				
-aus investiven Mehreinnahmen	0,9	43,7	42,8	4.758,8
-aus investiven Minderausgaben	41.785,9	40.406,0	-1.379,8	-3,3
Sonderrücklagen	1.593,0	-20.355,0 ²	-21.948,0	-1.377,8

² davon 11.120,0 Tsd. € zum Ausgleich von EU-Mindereinnahmen sowie Umbuchung in Höhe von 9.711,8 Tsd. € zugunsten des Verlustausgleichs EFRE im PPL 71 Wirtschaft

Die Ergebnisse sind wie folgt zu beurteilen:

- Zwar ergibt sich im Saldo aus neu festgestellten und den vorgeschlagenen Ausgleichen bei den Verlustvorträgen in diesem Haushaltsjahr eine rechnerische Verbesserung in Höhe von 7.388.437,02 €, allerdings ist diese auf die Inanspruchnahme der Sonderrücklage EU-Bescheinigungsstelle zurückzuführen. Die im Haushalt 2014 entstandenen Mindereinnahmen beim EFRE-Programm 2007-2013 des Produktplans 71 Wirtschaft in Höhe von 11.220.000,00 € wären ohne diese Rücklageninanspruchnahme als Verlust vorzutragen. Außerdem werden bestehende Verlustvorträge beim EFRE-Programm des Produktplans 71 Wirtschaft in Höhe von 9.711.825,47 € ausschließlich durch Umbuchung aus der Sonderrücklage EU-Bescheinigungsstelle ausgeglichen. Außerhalb der EU-bedingten Verlustvorträge resultieren die neuen Feststellungen insbesondere aus den Mindereinnahmen und Mehrausgaben des Produktplans 07 Inneres, den nicht rechnerisch ausgeglichen

Mehrausgaben im Produktplan 41 Jugend und Soziales und den Mindereinnahmen in den Produktplänen 68 Umwelt, Bau und Verkehr sowie im Produktplan 81 Häfen.

- Im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2014 sind im Vergleich zum Vorjahr zwar geringere Reste bzw. Rücklagen festzustellen (-6.404.613,47 €), allerdings ist dies insbesondere auf die bereits genannte Inanspruchnahme der Sonderrücklage EU-Bescheinigungsstelle zurückzuführen. Ohne diesen Effekt wäre ein Reste-/Rücklagenaufbau in Höhe von 14.527.212,00 € bzw. 12,8% zu verzeichnen, der nahezu ausschließlich auf gestiegene Ausgabereste in den Produktplan 92 Allgemeine Finanzen (+10.488.701,07 € ggü. Vorjahr) und 96 IT-Budget (+3.838.400,34 € ggü. Vorjahr) zurückzuführen ist (vgl. Ausführungen zu den Produktplanergebnissen).
- Sofern die Reste im Haushaltsjahr 2015 in Anspruch genommen werden müssen, ist zwecks Einhaltung des Konsolidierungspfades des Gesamthaushalts an anderer Stelle des Produktplans bzw. Senatorinnen-/Senatorenbudgets ein liquiditätsmäßiger Ausgleich vorzunehmen. Es ist deutlich darauf hinzuweisen, dass die Inanspruchnahme von Ausgaberesten oder auch Rücklagen grundsätzlich eine Erhöhung der Ausgabensteigerungsrate zur Folge hat.

2. Reste-/Rücklagenbildung für Ressorts, die Mittel im Rahmen des Konzepts zur Lösung der verbliebenen Budgetrisiken erhalten haben

Der Senat hat in seiner Sitzung am 30. September 2014 im Rahmen des Lösungskonzepts für Budgetrisiken insbesondere die Deckung der Sozialleistungsmehrbedarfe aus zentralen Mitteln (insbesondere aus dem veranschlagten Risikofonds) vorgenommen und beschlossen, dass Ressorts, die zur Deckung ihrer konsumtiven Budgetrisiken (einschl. Mindereinnahmen) im Rahmen des Konzepts zur Lösung der Budgetrisiken Deckungsmittel erhalten haben, bis zur Höhe der erhaltenen Mittel keine Reste und Rücklagen gebildet werden (zweckgebundene oder rechtlich verpflichtete Mittel ausgenommen).

Die betroffenen Ressorts haben Ausgabereste bzw. rücklagefähige Beträge gestrichen, soweit diese nicht zweckgebunden bzw. rechtlich verpflichtet sind. Insgesamt wurden diesem Beschluss entsprechend Ausgabereste und rücklagefähige Mittel in Höhe von 2.738.548,56 € gestrichen. Dies entspricht rd. 6% der zur Verfügung gestellten Mittel. Die produktplanbezogenen Ergebnisse können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Nachbewilligung/ Ausgleich	Streichung im Rahmen der Abrechnung	verbliebene zentrale Deckung
Tsd. €			
07 Inneres	4.866,0	0,0	4.866,0
davon:			
- Mindereinnahmen Rettungsdienst	2.038,0		
- Konsumtive Mehrausgaben Polizei	1.200,0		
- Konsumtive Mehrausgaben Stadtamt	1.449,0		
- Konsumtive Mehrausgaben Feuerwehr	179,0		
21 Bildung	4.978,0	1,5	4.976,5
davon:			
- Privatschulzuschüsse	2.200,0		
- Assistenz in Schule	2.777,6		
41 Jugend und Soziales	35.310,0	2.086,1	33.223,9
davon:			
- Sozialleistungen	33.810,0		
- Kindertagesbetreuung	1.500,0		
92 Allgemeine Finanzen	651,0	651,0	0,0
davon:			
- Konzessionsabgabe	651,0		

3. Auswirkungen der unter 1. vorgeschlagenen Veränderungen auf den Rücklagenbestand bzw. den Stand der Verlustvorträge

Durch die vorgeschlagenen Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen sowie den Feststellungen zu Verlustvorträgen wird sich der Rücklagenbestand und die Höhe der Verlustvorträge wie folgt verändern:

Jahresanfangsbestand der Reste / Rücklagen		
	2014	2015
Tsd. €		
allg. Budgetrücklage	17.743,1	17.789,6
Altersteilzeitrücklage	440,7	440,7
investive Rücklage	41.846,1	40.509,1
Ausgabereste	65.994,4	82.245,0
Zwischensumme	126.024,3	140.984,4
Sonderrücklagen (ohne Kassenverstärkungsrücklage)	88.678,0	63.785,8
insgesamt	214.702,3	204.770,3

Jahresanfangsbestand Verlustvorträge		
	-88.070,2	-80.681,8

Detaillierte, produktplanbezogene Betrachtungen sind den in **Anlage 2** beigefügten Tabellen zu entnehmen.

Der Rücklagenbestand (allgemeine Budgetrücklage, ATZ-Rücklage, investive Rücklagen) hat sich im Vollzug des Haushaltsjahres 2014 nur unwesentlich verändert. Dies liegt u.a. an der seit dem Haushaltsjahr 2012 (also beginnend mit dem Jahresanfangsbestand 2013) in unterschiedlicher Ausprägung erfolgten Liquiditätssteuerung. Die erhebliche Veränderung bei den Sonderrücklagen ist

insbesondere den Entnahmen zum Ausgleich der bestehenden Verlustvorträge im Bereich der EU-Programme zurückzuführen. Erstmals ist in diesem Haushaltsjahr ein Resteaufbau zu verzeichnen. Zu den Ursachen wird auf die Ausführungen zu 4. verwiesen.

Eine detaillierte Übersicht zur Entwicklung der Verlustvorträge - beginnend mit dem Haushaltsjahr 2010 - ist in **Anlage 3** beigefügt.

4. Anmerkungen zu den Produktplänen

Generell ist darauf hinzuweisen, dass in Einzelfällen Mindereinnahmen – sofern ein Ausgleich innerhalb eines Haushalts (Land bzw. Stadtgemeinde) nicht möglich war - durch Verzicht auf eine Reste-/Rücklagenbildung im jeweils anderen Haushalt rechnerisch ausgeglichen wurden.

Produktplan 02 Rechnungshof

Im Personalhaushalt entstandene rücklagefähige Minderausgaben sowie geringfügige rücklagefähige Einnahmen und Ausgaben sowie weitere konsumtive Ausgabereste in Höhe von insgesamt 299.972,80 € wurden gestrichen.

Produktplan 07 Inneres

Zum Ausgleich der im Haushaltsvollzug 2014 vom Senator für Inneres und Sport erwarteten Budgetrisiken hat der Senat die folgenden Beschlüsse gefasst:

In seiner Sitzung am 30. September 2014 hat der Senat beschlossen, die erwarteten Mindereinnahmen im Rettungsdienst im Rahmen einer solidarischen Lösung auszugleichen. Zu diesem Zeitpunkt wurden vom Ressort Mindereinnahmen in Höhe von rd. 980.000,00 € erwartet. Diese Erwartung ist im weiteren Jahresverlauf gestiegen und im Ergebnis auf ein Volumen von 2.037.764,99 € festzustellen. Begründet werden die Mindereinnahmen vom Ressort mit der aufgrund von Überschüssen in vorherigen Haushaltsjahren notwendigen Absenkung der Gebühren.

In seiner Sitzung am 2. Dezember 2014 hat der Senat für im Produktplan 07 Inneres verbliebene Ausgabe-Budgetrisiken (3.728.000,00 €²) ebenfalls einer zentralen Lösung zugestimmt. Zur Vermeidung von Ausgabeüberschreitungen wurden Zinsminderausgaben sowie globale Personalmittel eingesetzt.

Die Steuerungsbemühungen des Ressorts zur Erreichung des Einnahmeziels haben offensichtlich nicht ausgereicht, um ein Defizit zum Jahresende abzuwenden: Es sind erhebliche Mindereinnahmen insbesondere bei den Verwarnungsgeldern der Polizei und bei den Gebühren im Stadtamt zu verzeichnen. Die nach Teilausgleich durch Streichung von Ausgaberesten und rücklagefähigen Investitionsresten verbleibenden Mindereinnahmen in Höhe von 731.362,61 € sollen als Verlust vorgetragen werden.

Auch im Bereich der Ausgaben sind über die vom Senat beschlossene zentrale

² Betrag setzt sich zusammen aus 2.828.000,00 € konsumtive Mehrausgaben sowie 900.000 € Personalmehrausgaben

Lösung hinaus Mehrausgaben im Stadtamt festzustellen, die nach geringfügigem Ausgleich durch Restestreichung an anderer Stelle im Rahmen dieser Abrechnung einen Betrag in Höhe von 619.514,09 € erreichen.

Das jetzt festgestellte Jahresergebnis 2014 weist somit – neben der vorgeschlagenen geringfügigen Resteübertragung - ein Defizit in Höhe von 1.350.876,70 € aus. Dieses Defizit ist als Verlust vorzutragen, wodurch sich der bereits bestehende Verlustvortrag in Höhe von 15.829.377,44 € auf nunmehr 17.180.254,14 € erhöhen wird.

Es handelt sich nach Auffassung des Ressorts um strukturelle Risiken, die nach Einschätzung des Ressorts auch im Haushaltsjahr 2015 wirken. Zur Gegensteuerung hat das Ressort am 17. Dezember 2014 dezentrale Bewirtschaftungsmaßnahmen erlassen.

Produktplan 11 Justiz

Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 1.646.011,77 €, die insbesondere bei Gerichtsgebühren und Geldstrafen festzustellen sind, sollen den bestehenden Verlustvortrag reduzieren. Dies gilt auch für die vom Ressort gestrichenen rücklagefähigen Personalausgaben in Höhe von 162.849,94 €, entstandene konsumtive und investive Minderausgaben in Höhe von insgesamt 818.817,96 €. Es sollen lediglich zweckgebundene konsumtive und Personal-Ausgabereste in Höhe von insgesamt 41.589,97 € in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden.

Zum Ausgleich des bestehenden Verlustvortrages in Höhe von 7.512.041,10 € können somit Mittel in Höhe von 2.627.679,67 € herangezogen werden, so dass sich der Verlustvortrag auf 4.884.361,43 € reduzieren wird.

Produktplan 12 Sport

Bei den bereits aus der Haushaltsaufstellung 2012/2013 resultierenden Planungsmitteln für die Sanierung des Unibades, die als Rücklage in das Haushaltsjahr 2014 übernommen wurden, sind Ausgabereste in Höhe von 412.730,00 € entstanden. Dieser Rest soll zuzüglich gestrichener geringfügiger Mehreinnahmen und anderer Restestreichungen in Höhe von insgesamt 10.487,60 € den bestehenden Verlustvortrag reduzieren. Der aktuelle Verlust in Höhe von 897.576,63 € wird sich somit um 423.217,60 € verringern, so dass er noch 474.359,03 € beträgt.

Produktplan 21 Bildung

Zum Jahresende sind Mindereinnahmen in einer Gesamthöhe von 2.233.514,89 € zu verzeichnen, die insbesondere aus nicht erzielten Erstattungen des Bundes für die Durchführung des Schüler-BAföG und wie im Vorjahr aus nicht erreichten Anschlägen bei der Gastschulgeldpauschale vom Land Niedersachsen, den Benutzungsentgelten für Schulräume und den Erstattungen Dritter für außerschulische Nutzungen resultieren. Die Mindereinnahmen wurden vom Ressort durch Streichungen von Ausgaberesten und rücklagefähigen Beträgen vollständig ausgeglichen.

Die dem Ressort im Rahmen des Konzepts zur Lösung der Budgetrisiken (Senat 30. September 2014) zur Verfügung gestellten Mittel für die Zuschüsse an Privatschulen (2,2 Mio. €) und für Assistenz in Schule (2,778 Mio. €) wurden nahezu vollständig

verausgabt. Geringfügig Reste wurden zur Kompensierung von Mindereinnahmen eingesetzt.

Festgestellte Ausgabereste bei der „Schulsozialarbeit“ in Höhe von 200.080,93 € wurden gestrichen, da hierfür gem. Beschluss des Senats vom 29. April 2014 zusätzliche Mittel bereitgestellt wurden. Ferner wurden die im Bildungshaushalt ressortierenden, den Sozialleistungsausgaben zuzuordnenden nicht verausgabten Beträge des BuT-Programms in Höhe von 7.556,67 € gestrichen. Dies gilt auch für Minderausgaben in Höhe von 1.480,00 € bei den Kosten im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Arbeitszeiterfassung.

Weitere Reste/Rücklagenstreichungen sind nach Darstellung des Ressorts aufgrund bestehender Zweckbindung nicht möglich. Im Übrigen sollen Reste bei den sogenannten „Schulbudgets“ in Höhe von 3.863.119,51 € übertragen werden, die in etwa dem Resteübertrag aus dem Vorjahr entsprechen (3.685.675,54 €) .

Produktplan 22 Kultur

Die beantragte investive Rücklagenbildung für die Sanierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums (DSM) stellt den Schwerpunkt der Reste-/Rücklagenbildung im Kulturhaushalt dar. Für die Sanierung/Erweiterung des DSM standen im Haushaltsjahr 2014 folgende Mittel zur Verfügung:

Anschlag	4.200.000,00 €
aus 2013 übertragene investive Rücklage	2.448.000,00 €
Rückführung der Beträge aus der Liquiditätssteuerung 2013	<u>2.733.000,00 €</u>
	9.381.000,00 €

Dieser Betrag ist für folgende Zwecke verwendet worden:

Konzept zur Lösung der Budgetrisiken 2014	3.264.350,00 €
Liquiditätssteuerung 2014	617.000,00 €
Ausgleich der Mindereinnahme (Beteiligung Bremerhaven)	<u>733.000,00 €</u>
	4.614.350,00 €

Der verbleibende Betrag in Höhe von 4.766.650,00 € soll der investiven Rücklage zugeführt und bei Entnahme im Haushaltsjahr 2015 wiederum gesperrt werden bis zur Vorlage der ES-Bau.

Produktplan 24 Hochschulen und Forschung

Im Bereich des im Produktplan 71 Wirtschaft abrechnungstechnisch geführten EFRE-Förderprogramms sind für den Produktplan 24 Mindereinnahmen in Höhe von 1.121.000,00 € festzustellen. Diese Mindereinnahme soll zunächst durch Auflösung der für diesen Zweck gebildeten Sonderrücklage im Produktplan 24 in Höhe von 267.281,74 € teilweise ausgeglichen werden, so dass ein Betrag in Höhe von 853.718,26 € als Verlust vorzutragen ist.

Produktplan 31 Arbeit

Im Produktplan sind im Saldo EU-finanzierter Programme Mehreinnahmen in Höhe von 8.297.898,19 € entstanden, die sich auf die Verlustvorträge dieses Bereichs auswirken. Im Einzelnen handelt es sich um:

Programm	bisheriger	Abrechnungsergebnis 2014	neuer Verlust
----------	------------	--------------------------	---------------

	Verlust (13. Mt. 2014)	Feststellung	Vorschlag	(14. Mt. 2014)
ESF 2000 – 2006	-4.361.461,28 €	11.815.192,88 €	Tilgung des Verlustvortrags; Restbetrag entfällt zugunsten des Gesamthaushalts (Verlustvortragsbildung erst im Laufe des Programms begonnen)	-
ESF 2007 – 2013	-26.214.725,97 €	1.866.788,11 €	Reduzierung des Verlustvortrags	-24.347.937,86 €
ESF 2014-2020	-	-5.384.082,80 €	Ausgleich durch entsprechende Streichung rücklagefähiger Investitionen	-5.384.082,80 €
INSGESAMT	-30.576.187,25 €	8.297.898,19 €		-29.732.020,66 €

Die im Kapitel 0304 „Ausgleichsabgaben“ nach Ausgleich der Mindereinnahmen verbliebenen Minderausgaben in Höhe von 168.651,37 € sollen der bestehenden Sonderrücklage Ausgleichsabgaben zugeführt werden.

Im Bereich der Kriegsofferfürsorge ist für den Kapitelausgleich im Landeshaushalt ein Betrag in Höhe von 103.021,34 € der bestehenden Sonderrücklage Kriegsofferfürsorge zuzuführen. Im städtischen Haushalt ist der entsprechenden Rücklage hingegen ein Betrag in Höhe von 14.205,90 € zu entnehmen.

Produktplan 41 Jugend und Soziales

Im Rahmen des Lösungskonzepts des Senats zu den verbliebenen Budgetrisiken vom 30. September 2014 wurden dem Ressort für die Sozialleistungen 33.810.000,00 € und zum Ausgleich nicht realisierter Synergieeffekte im Bereich der Kinderbetreuung (insgesamt 1.500.000,00 €) zur Verfügung gestellt. Im Sinne des Beschlusses sind bis zu dieser Höhe keine Reste bzw. Rücklagen zu bilden.

Im Bereich der Sozialleistungen (ohne die im Bildungshaushalt ausgewiesenen BuT-Mittel) sind nach dem Ergebnis des 13. Abrechnungsmonats Haushaltsverbesserungen in Höhe von 2.086.068,56 € (einschl. eines Betrages in Höhe von 1.462.325,24 € bei Verrechnungen/Erstattungen) festzustellen, die entsprechend der o.g. Beschlusslage gestrichen wurden.

Der Verlustvortrag bei den Sozialleistungen kann somit nicht reduziert werden.

Im Ressorthaushalt außerhalb der Sozialleistungen konnte ein Betrag in Höhe von 113.445,91 € nicht produktplanintern ausgeglichen werden. Dieser Betrag soll daher als Verlust vorgetragen werden.

Beantragt wird die Übertragung zweckgebundener Ausgaberechte nicht verausgabter Spenden, Mittel der Programme WIN/Soziale Stadt und sonstiger Maßnahmen in Höhe von insgesamt 7.364,74 €.

Produktplan 68 Umwelt, Bau, Verkehr

Die aufgrund des andauernden Rechtsstreits mit dem Konzessionsnehmer bei den Werberechtekonzessionen im Jahresergebnis festgestellten Mindereinnahmen in Höhe von 2.823.054,21 € sind gemäß dem vom Senat in seiner Sitzung am 30. September 2014 beschlossenen Konzept zur Lösung der Budgetrisiken entsprechend

als Verlust vorzutragen. Das Ressort hat jedoch festgestellte rücklagefähige Einnahmen in Höhe von insgesamt 320.791,57 € zum Teilausgleich gestrichen, so dass die verbleibende Mindereinnahme in Höhe von 2.502.262,64 € als Verlust vorzutragen ist.

Schwerpunkt der zu übertragenden konsumtiven Ausgabereste ist das Wohngeld, für das Reste in Höhe von 5.576.199,37 € übertragen werden sollen.

Im Bereich des im Produktplan 71 Wirtschaft abrechnungstechnisch geführten EFRE-Förderprogramms sind für den Produktplan weitere Mindereinnahmen in Höhe von 50.000,00 € festzustellen, die als Verlust vorzutragen sind.

Produktplan 71 Wirtschaft

In diesem Produktplan werden die Maßnahmen der EU-Programme EFRE 2007-2013 und des Europäischen Fischereifonds (EFF) abgewickelt. Das Wirtschaftsressort nimmt gegenüber der EU die Funktion der Bescheinigungsbehörde zentral für Bremen wahr. Hinsichtlich der festgestellten Mindereinnahmen für die Produktpläne 24 Hochschulen und Forschung sowie 68 Umwelt, Bau, Verkehr wird auf die dort gemachten Ausführungen verwiesen.

Die für das EFRE-Programm 2007-2013 veranschlagten Einnahmen im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 10.800.000,00 € sind nicht realisiert worden. Dies gilt in Höhe von 420.000,00 € für das EFRE-Programm der neuen Förderperiode 2014-2020. Das Ressort schlägt vor, diesen Betrag nicht als Verlust vorzutragen, sondern ihn durch die bestehende Sonderrücklage EU-Bescheinigungsstelle auszugleichen. Daher wird vorgeschlagen, einen Betrag in Höhe von 11.220.000,00 € aus dieser Sonderrücklage zu entnehmen.

Ferner schlägt das Ressort vor, die bestehenden Verlustvorträge im EFRE-Programm im Produktplan 71 Wirtschaft in Höhe von 9.711.825,47 € (einschl. EFRE-Programm Bremerhaven) durch Inanspruchnahme der Sonderrücklage EU-Bescheinigungsstelle auszugleichen.

Die im EFF-Programm festgestellten Mindereinnahmen in Höhe von 497.218,54 € hat das Ressort in den Abrechnungsunterlagen durch Streichung von Ausgaberesten ausgeglichen.

Im Übrigen wurden Ausgabereste bei den eckwertrelevanten Zinsausgaben in Höhe von 670.999,55 € gestrichen.

Produktplan 81 Häfen

Zum Ausgleich der im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen erwarteten Mindereinnahmen bei den Gewinnen aus Beteiligungen an Hafenbetrieben hat der Senat in seiner Sitzung am 30. September 2014 beschlossen, die im Sondervermögen Hafen gebildete Rücklage zur Finanzierung des Offshore-Terminals Bremerhaven in Höhe eines Betrages von 10.000.000,00 € zum Ausgleich heranzuziehen. Die nach dem Abrechnungsergebnis konkret erforderlichen 9.848.148,80 € wurden vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.348.148,80 € nicht realisiert. Diese Zahlung soll jedoch im

Haushaltsjahr 2015 gewährleistet werden. Das Ressort hat zwar zum kameralen Ausgleich des Haushaltsjahres 2014 rücklagefähige Investitionsausgaben in gleicher Höhe gestrichen, jedoch ist zwecks tatsächlicher (überjähriger) Realisierung des Senatsbeschlusses die im Jahr 2015 aufgrund der Mehreinnahme entstehende Liquiditätsverbesserung zugunsten des Gesamthaushalts einzusetzen.

Im Übrigen sollen konsumtive Ausgabereste für den Deichschutz Bremerhaven in Höhe von 579.570,00 € der entsprechenden Sonderrücklage zugeführt werden, die damit ein Volumen von 4.060.457,30 € erreicht.

Produktplan 92 Allgemeine Finanzen

In Höhe von insgesamt 2.178.182,52 € wurden Mehreinnahmen sowie konsumtive und investive Minderausgaben gestrichen. Diese Verbesserungen resultieren insbesondere aus Minderausgaben beim Verlustausgleich der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH. Außerdem wurden die im Rahmen des Lösungskonzepts Budgetrisiken bereitgestellten Mittel zum Ausgleich der Mindereinnahme bei der Konzessionsabgabe in Höhe von 651.000,00 € durch weitere Reste-/Rücklagenkürzung vollständig ausgeglichen.

Der Senat hat in Anbetracht der Flüchtlingszahlen und der dadurch verstärkten Personal- und konsumtiven Bedarfe der Ressorts in seiner Sitzung am 9. Dezember 2014 Sofortmaßnahmen beschlossen. Zur Finanzierung dieser Sofortmaßnahmen sollte ein Betrag in Höhe von 455.510,00 € für konsumtive Zwecke im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt werden. Bei den im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014/2015 zusätzlich bereitgestellten Personalmitteln für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sind nunmehr Ausgabereste in Höhe von 514.566,90 € entstanden. Zwar könnten diese Beträge der allgemeinen Budgetrücklage zugeführt werden, jedoch wird beantragt, diese für den geschilderten konkreten Zweck als Ausgabereist zu übertragen.

Die gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende erhebliche Steigerung bei der Restfeststellung ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Die aufgrund des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags an die Anstalt für Versorgungsvorsorge zu leistenden Mittel in Höhe von 4.786.110,82 € wurden nicht mehr im Haushaltsjahr 2014 ausgezahlt. Dies lag insbesondere an der zum Zeitpunkt dieser Entscheidung getroffenen Einschätzung, dass aufgrund der IST-ergebnisse und der weiteren Haushaltsentwicklung (insbesondere im Stadthaushalt) der Konsolidierungspfad nicht eingehalten werden könne.

Außerdem sind die im Bereich der Personalausgaben entstandenen Ausgabereiste im Vergleich zum Vorjahresergebnis um einen Betrag von 4.533.884,57 € gestiegen.

Produktplan 93 Zentrale Finanzen

Die veranschlagten Einnahmen aus der Spielbankabgabe und die weiteren Leistungen der Spielbank sind in Höhe von 1.494.597,21 € nicht erreicht worden. Diese Mindereinnahmen wurden durch Streichung von Ausgabereisten innerhalb des Produktplans vollständig ausgeglichen. Mindereinnahmen bei den Zweckabgaben des Glücksspielgesetzes in Höhe von 1.180.500,88 € wurden durch Zinsminderausgaben ausgeglichen. Im Übrigen wurden im Sinne des Konzepts des Senats zur Lösung der

Budgetrisiken vom 30. September 2014 weitere Zinsminderausgaben, die u.a. dem Ausgleich von Mindereinnahmen in den Produktplänen dienten, vollständig gestrichen. Die aus einer vorzeitigen Darlehenstilgung resultierenden Mehreinnahmen in Höhe von 16.615.067,35 € sind nahezu vollständig nicht verwendet und somit gestrichen worden.

PPL 96 IT-Budget der Freien Hansestadt Bremen

Die in diesem Haushaltsjahr entstandenen Ausgabereste sowie rücklagefähige Mehreinnahmen und investive Minderausgaben liegen mit einem Volumen von 15.200.241,51 € über dem Vorjahreswert (12.075.570,00 €). In diesem sind Reste bzw. rücklagefähige Beträge insbesondere bei den Sachkosten des bremischen Digitalfunks der BOS, den Sachausgaben für IT-Basiskomponenten bei den Projektmitteln für BASIS.Bremen sowie bei den Investitionsausgaben für neue Medien/e-Government und bei den Globalmitteln IT-Pool entstanden.

Die ggü. dem Vorjahr zu verzeichnende Steigerung ist im Wesentlichen auf die erstmals gebildeten Reste für den IT-Pool in Höhe von 2.239.230,00 € zurückzuführen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorlage beinhaltet einen Vorschlag zur

- beabsichtigten Übertragung von Ausgaberesten in das Haushaltsjahr 2015,
- Zuführung von Mitteln an allgemeine Budget-, investive sowie Sonderrücklagen im Haushaltsjahr 2014
- Entnahme aus bestehenden Sonderrücklagen im Haushaltsjahr 2014 zum (Teil-)Ausgleich von Mindereinnahmen.

Genderrelevante Aspekte werden durch diese Vorlage nicht berührt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die produktplanbezogenen Feststellungen basieren auf den von den Ressorts übermittelten Reste-/Rücklagenfeststellungen. Evtl. abweichende Vorschläge wurden mit den betroffenen Ressorts erörtert.

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 2018/18 der gemäß Anlage 1 vorgeschlagenen Resteübertragung, der Bildung von und der Entnahme aus Rücklagen und der Bildung bzw. dem Ausgleich von Verlustvorträgen zu und bittet die Senatorin für Finanzen, die Vorlage den Haushalts- und Finanzausschüssen mit der Bitte um Zustimmung vorzulegen.

Abrechnung der Produktplanhaushalte 2014
hier: Vorschlag der Senatorin für Finanzen

Senatorin für Finanzen, Ref. 21
13.02.2015

Beträge in €	Land und Stadtgemeinde							Anmerkung	
	allg. Budgetrücklage	investive Rücklage	Sonder- rücklage	Ausgabereste	Verlustvortrag				
					Personal-, konsumtive Ausgaben; Sonstige	Mindereinnahmen (-); Überschreitungen (-); Ausgleiche (+)			
						EU- abrechnungsbedingt			Sonstige
01 Bürgerschaft	657.813,74	67.258,22	0,00	3.137.334,90	0,00	0,00			
02 Rechnungshof	0,00	77.130,00	0,00	749.710,00	0,00	0,00	Verzicht auf Reste-/Rücklagenbildung iHv. 299.972,80 € (insbes. rücklagefähige Personalausgaben)		
03 Senat, Senatskanzlei	6.633,55	1.107.323,88	0,00	21.713,76	0,00	0,00	Verzicht auf Reste-/Rücklagenbildung iHv. 62,80 €		
05 Bundes-/Europaangelegenheit	48.618,00	47.426,00	0,00	547.269,00	0,00	0,00			
06 Datenschutz u. Informationsfr	25.826,07	13.867,42	0,00	15.725,98	0,00	0,00	Verzicht auf Reste-/Rücklagenbildung iHv. 4,66 €		
07 Inneres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.350.876,70	Reste Wahlen i.S. des Senatsbeschlusses vom 11.11.2014 sowie Reste Zensus-Mittel iHv. 42.277,34 € wurden gestrichen; Mindereinnahmen Rettungsdienst iHv. 2.037.764,99 € wurden gem. Beschluss vom 30.09.2014 im Gesamthaushalt ausgeglichen		
08 Gleichberechtigung der Frau	16.140,00	11.340,00	0,00	185.320,00	0,00	0,00	Verzicht auf Reste-/Rücklagenbildung iHv. 76,91 €		
09 Staatsgerichtshof	2.430,00	0,00	0,00	8.540,00	0,00	0,00	Verzicht auf Reste-/Rücklagenbildung iHv. 8,95 €		
11 Justiz	0,00	0,00	0,00	41.589,97	0,00	2.627.679,67	Reduzierung des bestehenden Verlustvortrags aus konsumtiven (1.644.051,77 €) und investiven Mehreinnahmen (1.960,00 €), rücklagefähigen Personalausgaben (162.849,94 €, Ausgaberesten (728.620,83 €) und investiven rücklagefähigen Beträgen (90.197,13 €)		
12 Sport	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423.217,60	Reduzierung des bestehenden Verlustvortrags aus konsumtiven Minderausgaben (396,83 €) sowie investiven rücklagefähigen Beträgen (422.820,77 € davon insbes. Vorjahresreste UniBad) nach Ausgleich der städtischen Mindereinnahmen (insbes. Einnahmen aus der Benutzung der Sportanlagen)		
21 Bildung	0,00	1.972.251,55	0,00	3.037.309,78	0,00	0,00	Streichung der Reste iHv. 200.080,93 € für die Schulsozialarbeit gem. Vereinbarung der StR v. 28.04.2014 ; Streichung der Reste iHv. 7.556,67 € bei den Sozialleistungen für BuT sowie bei der elektronischen Arbeitszeiterfassung iHv. 1.480,00 € zu übertragende Reste bei den Schulbudgets iHv. 3.863.119,51 € sonstige zweckgebundene Reste bzw. Rücklagen iHv. 1.147.921,82 €		
22 Kultur	25.626,90	4.826.898,91	0,00	261.180,57	0,00	0,00	Verzicht auf Reste-/Rücklagenbildung iHv. 181,59 €		
24 Hochschulen u. Forschung	51.358,77	1.957.307,82	-267.281,74	1.963.106,96	-853.718,26	0,00	Festgestellte Mindereinnahmen beim EFRE-Programm 2007-2013 iHv. 1.121.000,00 € sollen durch Auflösung der bestehenden Sonderrücklage EFRE Wissenschaft iHv. 267.281,74 € teilweise ausgeglichen werden. Die verbleibenden Mindereinnahmen iHv. 853.718,26 € sollen als Verlust vorgetragen werden.		
31 Arbeit	658.038,45	98.159,86	257.466,81	20.907.329,34	844.166,59	0,00	<u>Sonderrücklage:</u> Zuführung an die Sonderrücklage Ausgleichsabgaben iHv. 168.651,37 € Zuführung an die Sonderrücklage Kriegsopterfürsorge (Land) iHv. 103.021,34 € Entnahme aus der Sonderrücklage Kriegsopterfürsorge (Stadt) iHv. 14.205,90 € <u>Verlustvorträge:</u> Ausgleich des Verlustvortrages ESF 200-2006 iHv. 4.361.461,28 € (restl. Mehreinnahme 7.453.731,60 € streichen) Ausgleich des Verlustvortrages ESF 2007-2013 iHv. 1.866.788,11 € Feststellung eines Verlustvortrages ESF 2014-2020 iHv. 5.384.082,80 €		
41 Jugend und Soziales	0,00	0,00	0,00	7.364,74	0,00	-113.445,91	Feststellung eines Verlustvortrages iHv. 113.445,91 € für nicht ausgeglichene Überschreitungen im Personalhaushalt; Zweckgeb. Ausgabereste sollen übertragen werden		
41 Sozialleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Budgetverbesserung iHv. 2.086.068,56 € (einschl. Verrechnungen) wurde gestrichen		
51 Gesundheit	772.233,91	141.668,30	0,00	463.799,13	0,00	0,00	Verzicht auf Reste-/Rücklagenbildung iHv. 31.727,59 €		
68 Umwelt, Bau, Verkehr	271.519,89	8.135.007,78	0,00	12.854.591,58	-50.000,00	-2.502.262,64	Streichung von Resten/rücklagefähigen Beträgen iHv.386.214,93 € Festgestellte Mindereinnahmen bei den Erlösen aus Werberechten iHv. 2.502.262,64 € sowie beim EFRE-Programm 2007-2013 iHv. 50.000,00 € sollen als Verlust vorgetragen werden		
71 Wirtschaft	21.014,88	13.164.560,12	-20.931.825,47	592.223,81	9.711.825,47	0,00	Ausgleich der Mindereinnahmen EFRE-Programm 2007-2013 iHv. 10.800.000,00 € und beim EFRE-Programm 2014-2020 iHv. 420.000,00 € durch Entnahme aus der Sonderrücklage "EU-Bescheinigungsstelle"; weitere Entnahme iHv. 9.641.825,47 € und 70.000,00 € zum Ausgleich bestehender Verlustvorträge im EFRE-Programm 2007-2013 (einschl. Bremerhaven).		
81 Häfen	0,00	3.175.475,52	586.639,01	487.693,01	0,00	-1.348.148,80	Verzicht auf Reste-/Rücklagenbildung iHv. 199,97 € Zuführung an die Sonderrücklage Deichschutz iHv. 586.639,01 € Bildung eines Verlustvortrages iHv. 1.348.148,80 € für den in diesem Jahr nicht vollständig erzielten Ausgleich iHv. rd. 10 Mio. € für den Produktplan 92 Allgemeine Finanzen		
91 Finanzen/Personal	2.094.653,23	210.261,81	0,00	5.369.030,17	0,00	0,00			
92 Allgemeine Finanzen	213.024,21	300.000,00	0,00	21.482.691,04	0,00	0,00	Es handelt sich insbesondere um Reste bei den Personalausgaben iHv. 14.441.848,32 €, die z.T. in 2015 (voraussichtlich) zur Deckung von Mehrbedarfen aus der Besoldungsanpassung eingesetzt werden sollen; Streichung von Resten des im Rahmen des Lösungskonzepts Budgetrisiken bereitgestellten Ausgleichsbetrages iHv. 651.000,00 € sowie Verzicht auf weitere Reste-Rücklagenbildung iHv. 2.1178.182,52 €		
93 Zentrale Finanzen	0,00	56.993,31	0,00	0,00	0,00	0,00	Streichung von rücklagefähigen, im Saldo verbliebener Mehreinnahmen iHv. 16.473.312,31 € Streichung von Zinsminderausgaben iHv. 34.641.863,69 €		
96 IT-Budget	1.899,57	5.086.831,60	0,00	10.111.510,34	0,00	0,00	Streichung von Resten/rücklagefähigen Beträgen iHv. 49.860,58 €		
Gesamt	4.866.831,17	40.449.762,10	-20.355.001,39	82.245.034,08	9.652.273,80	-2.263.836,78			

ANLAGE 1

produktplanbezogene Budgetrücklagen zu Jahresbeginn 2015

	Investive Rücklage			Altersteilzeitrücklage			allgemeine Budgetrücklage			neuer Bestand insgesamt	
	Bestand		neuer Bestand	Bestand		neuer Bestand	Bestand		neuer Bestand		
	13. Mt.	Vor-schlag		13. Mt.	Vor-schlag		13. Mt.	Vor-schlag			
- Beträge in Mio. Euro -											
01	Bürgerschaft	0,000	0,067	0,067	0,000		0,000	1,226	0,658	1,884	1,951
02	Rechnungshof	0,000	0,077	0,077	0,119		0,119	0,753	0,000	0,753	0,950
03	Senat, Senatskanzlei	0,000	1,107	1,107	0,050		0,050	0,015	0,007	0,021	1,179
05	Bundesangelegenheiten	0,000	0,047	0,047	0,003		0,003	0,528	0,049	0,577	0,627
06	Datenschutz u. Informati	0,000	0,014	0,014	0,000		0,000	0,000	0,026	0,026	0,040
07	Inneres	0,000	0,000	0,000	0,000		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
08	Gleichberechtigung der F	0,000	0,011	0,011	0,079		0,079	0,137	0,016	0,153	0,244
09	Staatsgerichtshof	0,000	0,000	0,000	0,000		0,000	0,010	0,002	0,012	0,012
11	Justiz	0,000	0,000	0,000	0,000		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
12	Sport	0,000	0,000	0,000	0,000		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
21	Bildung	0,000	1,972	1,972	0,000		0,000	0,000	0,000	0,000	1,972
22	Kultur	0,000	4,827	4,827	0,000		0,000	0,000	0,026	0,026	4,853
24	Hochschulen u. Forschu	0,000	1,957	1,957	0,000		0,000	0,571	0,051	0,623	2,580
31	Arbeit	0,018	0,098	0,116	0,000		0,000	0,120	0,658	0,778	0,894
41	Jugend und Soziales	0,000	0,000	0,000	0,000		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
51	Gesundheit	0,008	0,142	0,150	0,000		0,000	0,823	0,772	1,595	1,745
68	Umwelt, Bau, Verkehr	0,000	8,135	8,135	0,000		0,000	2,090	0,272	2,362	10,497
71	Wirtschaft	0,008	13,165	13,172	0,000		0,000	0,582	0,021	0,603	13,776
81	Häfen	0,001	3,175	3,176	0,000		0,000	2,264	0,000	2,264	5,441
91	Finanzen/Personal	0,025	0,210	0,235	0,189		0,189	3,737	2,095	5,832	6,256
92/93	Allg./Zentr. Finanzen ¹	0,000	0,357	0,357	0,000		0,000	0,000	-	-	0,357
96	IT-Budget	0,000	5,087	5,087	0,000		0,000	0,278	0,002	0,280	5,367
Gesamt		0,059	40,450	40,509	0,441	0,000	0,441	13,136	4,654	17,790	58,739

1) im wesentlichen handelt es sich um eine Sonderrücklage

Sonderrücklagen zu Jahresbeginn 2015

	PPL	Bestand		neuer Bestand
		13. Mt. 2014	Beschlussvorschlag	
		- Beträge in Mio. Euro -		
Abwasserabgabe-Rücklage	68	4,824		4,824
Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz	31	7,528	0,169	7,697
Ausgleichsabg.-Rücklage für Eingriffe in Natur u. Landschaft	68	0,001		0,001
Budgetrücklage HBA (Baggergut)	81	0,234		0,234
Erneuerungsrücklage FBG	81	0,293		0,293
Grundwasserentnahmegebühr-Rücklage	68	9,766		9,766
Rücklage Arbeitnehmerbeiträge n.d. Brem. Ruhelohngesetz	92	12,649		12,649
Rücklage für Diskontkredite	93	0,436		0,436
Rücklage Kriegsopferfürsorge	31	0,234	0,089	0,323
Rücklage Allgemeine Finanzen (incl. zentr. Personalarücklage)	92	12,638		12,638
Rücklage Zuschüsse an Bürgerstiftung	41	0,089		0,089
Rücklage "Saubere Stadt"	68	0,022		0,022
Rücklage Kajen Fischereihafen	81	1,676		1,676
Rücklage "ReSoSta"	71	0,000		0,000
Rücklage "Deichschutz Bremerhaven"	81	4,065	0,587	4,651
Sonderrücklage EFRE 2007-2013 -Bescheinigungsstelle	71	29,416	-20,932	8,485
Sonderrücklage EU-Mehreinnahmen EFRE (PPL 24)	24	0,267	-0,267	0,000
Insgesamt		84,141	-20,355	63,786

Verlustvorträge zu Jahresbeginn 2015

	Bestand		neuer Bestand
	13. Mt. 2014	Veränderung 14. Mt. 2014 (Vorschlag)	
	Beträge in Tsd. Euro		
Sonstige			
07 Inneres	-15.829,4	-1.350,9	-17.180,3
11 Justiz	-7.512,0	2.627,7	-4.884,4
12 Sport	-897,6	423,2	-474,4
41 Jug.u.Soziales	0,0	-113,4	-113,4
41 Jug.u.Soziales (Sozialleistungen)	-3.719,0		-3.719,0
68 Umwelt, Bau und Verkehr	-3.100,0	-2.502,3	-5.602,3
81 Häfen	0,0	-1.348,1	-1.348,1
Zwischensumme	-31.058,0	-2.263,8	-33.321,8
EU-abrechnungstechnisch bedingte Verlustvorträge			
"alte" Förderphase 2000-2007			
31 Arbeit (ESF)	-4.361,5	4.361,5	0,0
Förderphase 2007-2013			
24 Hochschulen (EFRE)	0,0	-853,7	-853,7
31 Arbeit (ESF)	-26.214,7	1.866,8	-24.347,9
31 Arbeit (EFRE)	-9.590,9		-9.590,9
68 Umwelt, Bau etc. (EFRE)	-4.599,1	-50,0	-4.649,1
71 Wirtschaft (EFRE)	-9.641,8	9.641,8	0,0
71 Wirtschaft (EFRE-Bremerhaven)	-70,0	70,0	0,0
Zwischensumme	-50.116,6	10.674,9	-39.441,7
Fischereiprogr. EFF			
71 Wirtschaft	-2.534,2	0,0	-2.534,2
Förderphase 2014-2020			
31 Arbeit (ESF)	0,0	-5.384,1	-5.384,1
Zwischensumme EU	-57.012,2	9.652,3	-47.360,0
INSGESAMT (Neufeststellungen)	-88.070,2	7.388,4	-80.681,8

Entwicklung der Verlustvorträge seit dem Haushaltsjahr 2010

 SF, Ref. 21
 13.02.2015

	2010			2011			2012			2013			2014			2015
	Jahresanfangsbestand	Erhöhung	Ausgleich	Jahresanfangsbestand	Erhöhung	Ausgleich	Jahresanfangsbestand	Erhöhung	Ausgleich	Jahresanfangsbestand	Erhöhung	Ausgleich	Jahresanfangsbestand	Erhöhung	Ausgleich	Jahresanfangsbestand
Tsd. €																
07 Inneres	-11.607,4	0,0	10,4	-11.597,0	0,0	309,9	-11.287,1	-1.013,7	0,0	-12.300,8	-3.528,6	0,0	-15.829,4	-1.350,9		-17.180,3
11 Justiz	-10.818,3	0,0	677,7	-10.140,6	0,0	2.628,5	-7.512,0	0,0	0,0	-7.512,0	0,0	0,0	-7.512,0		2.627,7	-4.884,4
12 Sport	-843,3	-54,7	0,4	-897,6	0,0	0,0	-897,6	0,0	0,0	-897,6	0,0	0,0	-897,6		423,2	-474,4
41 Jugend und Soziales	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-113,4		-113,4
41 Jugend und Soziales (Sozialleistungen)	-12.170,0	0,0	897,1	-11.272,8	0,0	7.553,8	-3.719,0	0,0	0,0	-3.719,0	0,0	0,0	-3.719,0			-3.719,0
68 Umwelt, Bau und Verkehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-3.100,0	0,0	-3.100,0	-2.502,3		-5.602,3
81 Häfen	0,0			0,0			0,0			0,0			-	-1.348,1		0,0
Zwischensumme produktplanbezogene Verlustvorträge	-35.438,9	-54,7	1.585,7	-33.907,9	0,0	10.492,3	-23.415,7	-1.013,7	0,0	-24.429,4	-6.628,6	0,0	-31.058,0	-5.314,7	3.050,9	-33.321,8
31 Arbeit (ESF)	-4.407,1	0,00	45,7	-4.361,5	0,00	0,0	-4.361,5	0,0	0,0	-4.361,5	0,0	0,0	-4.361,5		4.361,5	0,0
Zwischensumme Förderphase 2000-2007	-5.958,0	0,0	416,2	-5.541,8	0,0	0,0	-5.541,8	0,0	1.180,3	-4.361,5	0,0	0,0	-4.361,5	0,0	4.361,5	0,0
24 Hochschulen (EFRE)	-6.350,1	0,0	6.350,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-853,7		-853,7
31 Arbeit (ESF)	-14.721,5	0,0	5.276,7	-9.444,8	-13.198,9	0,0	-22.643,8	-13.316,9	0,0	-35.960,6	0,0	9.745,9	-26.214,7		1.866,8	-24.347,9
31 Arbeit (EFRE)	-4.482,9	-1.517,5	0,0	-6.000,4	-1.070,3	0,0	-7.070,7	-1.038,5	0,0	-8.109,2	-1.481,7	0,0	-9.590,9			-9.590,9
68 Umwelt, Bau etc. (EFRE)	-5.597,4	-892,2	0,0	-6.489,6	0,0	1.624,7	-4.864,9	0,0	375,8	-4.489,1	-110,0	0,0	-4.599,1	-50,0		-4.649,1
71 Wirtschaft (EFRE)	-96,0	-4.153,8	0,0	-4.249,7	-5.350,4	0,0	-9.600,1	-41,7	0,0	-9.641,8	0,0	0,0	-9.641,8		9.641,8	0,0
71 Wirtschaft (EFRE-Bremerhaven)	0,0	-35,0	0,0	-35,0	-35,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	-70,0		70,0	0,0
Zwischensumme Förderphase 2007-2013	-31.247,9	-6.598,5	11.626,8	-26.219,6	-19.654,6	1.624,7	-44.249,4	-14.397,1	375,8	-58.270,8	-1.591,7	9.745,9	-50.116,6	-903,7	11.578,6	-39.441,7
Fischereiprogr. EFF (PPL71 Wirtschaft)	-287,6	-407,8	0,0	-695,4	-671,5	0,0	-1.367,0	-1.167,3	0,0	-2.534,2	0,0	0,0	-2.534,2			-2.534,2
31 Arbeit (ESF)													-	-5.384,1		-5.384,1
Zwischensumme Förderphase 2014-2020													-	-5.384,1	0,0	-5.384,1
Zwischensumme EU-abrechnungstechnisch bedingte Verlustvorträge	-37.493,5	-7.006,3	12.043,1	-32.456,8	-20.326,1	1.624,7	-51.158,2	-15.564,3	1.556,1	-65.166,4	-1.591,7	9.745,9	-57.012,2	-6.287,8	15.940,1	-47.360,0
Verlustvorträge insgesamt	-72.932,4	-7.061,0	13.628,7	-66.364,7	-20.326,1	12.117,0	-74.573,8	-16.578,0	1.556,1	-89.595,8	-8.220,4	9.745,9	-88.070,2	-11.602,5	18.991,0	-80.681,8